

Bei den Erhebungen.

a) Für die Stadt:

- Herr Gustav Westerich, Ober-Einnahmer.
- Heinrich August Nobaschock, Einnahmer.
- Georg Ludwig Christoph Bierendempfel, Einnahmer.
- Paul Christ. August Mestern, Einnahmer.

b) Für die Vorstädte und das Gebiet:

Herr Nicol. Friedr. Wilh. Rudinger, Einnahmer.  
 Das Comptoir ist im alten Wandrahm no 48, nach 1. Mai: Catharinenkirchhof no 27, und an den Wochentagen von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittage geöffnet.

Stempel-Comptoir,  
 alte Schauenburgerstrasse no 4, der Börse gegenüber.

Das Stempel-Comptoir ist täglich, von 9 bis 7 Uhr, an Festtagen von Morgens 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr geöffnet. An einem jeden Morgeo, nach Sonn- und Festtagen, wird das Stempel-Comptoir schon um 8 Uhr geöffnet.

Beamte.

- Herr J. H. C. Araing, St. Georg, Böckmannstrasse no 41
- J. A. G. Schuckelt, St. Georg, beim Hühaerposten, Schultz Weg no 7
- H. W. Frederking, Rabelsen no 97
- J. Lübbbers, Georgsplatz no 5, zweite Etage.
- D. C. A. Myohl, Kraienkamp, Platz no 20, Haus no 3
- F. H. Friederichs, St. Georg, Bleicherstrasse no 14
- C. C. H. Böge, Rödingsmarkt no 90, W.-S.
- J. H. E. Meier, St. Georg, Langereihe no 79
- J. C. Otto, Grasbrook, Langerweg no 20
- J. H. D. Looy, Bäckerbreitergang über no 54

### Sperr-Reglement,

in Gemässheit der Rath- und Bürgerschlüsse vom 10ten December 1846,  
 vom 13ten December 1849 und vom 21sten December 1854.

Nachstehende Thore dieser Stadt werden zum Ein- und Auspassiren gegen Erlegung des unten bestimmten Sperr-Geldes, während der, in Gemässheit der Thorsperre-Tabelle Statt findenden Sperre, die ganze Nacht hindurch offen gehalten, nämlich: das Millernthor, Damnthor, Hafenthor, Lübeckerthor, Berlinerthor, Steinthor, Klosterthor, Deichthor, Brookthor und Sandthor.

Das Heck bei Brandts Hof und die Ferdinandus-Pforte bleiben ebenfalls während der ganzen Nachtzeit gesperrt.

Die Ferdinandus-Pforte darf nur von Fussgängern benutzt werden, so wie die Alsterpforte, die um 12 Uhr Nachts gänzlich geschlossen wird.

Das Steinthor wird vom 16ten October bis zum 15ten Februar eine halbe Stunde früher als die übrigen Thore geöffnet. Dasselbe findet bei dem Kloster-, Deich-, Brook- und Sandthore, jedoch nur für Fussgänger, Statt.

Während der Sperre werden weder beladene Wagen oder Karren, noch Personen mit Packen, Körben oder Bündeln, noch Schlachtvieh durch die Thore gelassen. Handwerker passiren mit ihren Handwerkergeräthschaften, sofern sie solche unbedeckt durchtragen. Die Officianten bei den Thoren sind besonders angewiesen, keine Contravention gegen diese Verfügungen zu dulden.

Der Tarif des, beim jedesmaligen Ein- und Auspassiren während der Sperre zu entrichtenden, Sperrgeldes ist folgender:

Für ein jedes mit einer oder mehreren Personen besetztes Fuhrwerk, ohne Unterschied, ob dasselbe ein- oder mehrspännig, bedeckt oder unbedeckt ist, sind zu entrichten:

bis 10 Uhr . . . . .	— 1/2 12 β.
von 10 bis 12 Uhr . . . . .	1 1/2 8 β.
von 12 Uhr bis Thor-Oeffnung . . . . .	2 1/2 — β.

Für jedes Fuhrwerk, auf welchem ausser dem Kutscher oder Fuhrmann Niemand befindlich ist, die Hälfte der obigen Ansätze.

Ein Fuhrmann mit losen Wagenpferden entrichtet den nämlichen Ansatz, als ein leerer Wagen; sind mehrere Fuhrleute dabei, so hat ein Jeder derselben diesen Ansatz zu bezahlen.

Ein Reitender hat zu entrichten:

bis 10 Uhr . . . . .	— 1/2 4 β.
von 10 bis 12 Uhr . . . . .	— 1/2 8 β.
von 12 Uhr bis Thor-Oeffnung . . . . .	1 1/2 — β.

Für jedes Handpferd die Hälfte der obigen Ansätze.

Ein Fussgänger hat zu entrichten:

bis 10 Uhr . . . . .	— 1/2 2 β.
von 10 bis 12 Uhr . . . . .	— 1/2 4 β.
von 12 Uhr bis Thor-Oeffnung . . . . .	— 1/2 8 β.

Jahre 1807 etc.

annensbriefe.  
Iben.

r.

Jahre 1807 etc.  
h- u. Bürger-  
on.

ul- u. Hafenc-  
on 1837 etc.

enbriefe und  
Kornzinec,  
Iben.

r.

3,  
ten von 1776

Jahre 1807 etc.

örsen-, Schul-  
n 1837 etc.

annensbriefe.  
Iben.

onnabends, an  
und 1 Uhr auf  
Alle in Banco  
orderlich, den  
auf einem ab-  
sichten Quitun-  
nto, an welche  
obenbemerkten  
beiden Sonn-  
lernissen, wird

die gezogenen  
voch, von 10

genau und

Deputation.

Soiled Document

Bleed Through

XXVI

Im Steinthore, Klosterthore, Deichthore, Brook- und Sandthore, in der Alster- und Ferdinandus-Pforte, im Berliner- und Lübecker-Thore, so wie im Heck bei Brandts Hof, ist bei jedem nur die Hälfte der obbemerkten Ansätze zu entrichten.

Durch das Stein-, Kloster- und Deichthor, Sand- und Brookthor, so wie durch die Ferdinandus-Pforte passiren bis 10 Uhr alle Fußgänger, welche von der Stadt hinausgehen, so wie während der Jahreszeit, wo die Sperrre früher als 6 Uhr anfängt, bis 6 Uhr alle Fußgänger, welche zur Stadt hineingehen, ohne Erlegung von Sperrgeld.

Kinder bis 5 Jahre, dieses Jahr mit eingeschlossen, passiren sperrfrei.

Den in der Stadt wohnenden, in Fabriken in der Vorstadt St. Georg oder in der Umgegend der Stadt und der Vorstadt St. Georg, jedoch auf hamburgischem Gebiete beschäftigten Arbeitern, ist das freie Einpassiren in die Stadt, so wie den in der Vorstadt St. Georg wohnenden, in Fabriken vor einem der beiden Aussenthore beschäftigten Arbeitern das freie Einpassiren in die Vorstadt St. Georg, unter befußiger Controlle, und unter folgenden näheren Bestimmungen gestattet: dass solcher Einlass nur, in so fern die Arbeiter unmittelbar von der Fabrik ab und sämmtliche in der Fabrik Arbeitende zugleich einpassiren würden und solchergestalt, so lange die Sperrre vor 8 Uhr Abends eintritt, für die Arbeiter derjenigen Fabriken, wo die Arbeit mit eintretender Dunkelheit aufhört, während der ersten Stunde nach dem Eintritt der Sperrre, für diejenigen aber, deren Arbeit bis 8 Uhr dauert, während der Stunde von 8 bis 9 Uhr Statt findet. Den oben bezeichneten Arbeitern ist unter Beobachtung derselben Controlle, wie die für den Abend eingeführte, auch die freie Auspassage vom 1sten October bis 15ten März vor Thor-Öffnung von 5 Uhr an, gestattet.

Durch das Heck bei Brandts Hof passiren Fußgänger bis 12 Uhr Nachts frei; den bekannten oder sich legitimirenden Arbeitern bei den Holzlagern auf dem Staddeich wird auch nach 12 Uhr eine freie Passage gestattet, sobald ihre Anwesenheit daselbst erforderlich wird.

Bei Wassersnoth ist den ihren Herren vor dem Sand- und Brookthor zu Hülfe kommenden Arbeitern und Handwerkern ein freier Ein- und Auslass durch diese Thore verstatet.

Im Berliner und Lübeckerthore, so wie in der Alster-Pforte und im Heck bei Brandts Hof, nimmt die Sperrre eine halbe Stunde später, wie in den übrigen Thoren, ihren Anfang.

Alle sonstige, früher etwa bestandene, hier nicht ausdrücklich beibehaltene Vergünstigungen und Erleichterungen in Beziehung auf die Passage durch die Thore finden künftig nicht weiter Statt. Conclusum in Senatu Hamburgensi, den 22sten Dec. 1854.

Wir veröffentlichen nachfolgend das von E. H. Rath der Erbg. Bürgerschaft proponirte reducirtre Thorsperrre-Reglement, welches, falls Erbg. Bürgerschaft dasselbe in dem nächsten, bei dem Druck des obigen Reglements noch nicht gehaltenen Bürger-Convente genehmigen wird, vom 1. Jan. 1856 an, in Kraft tritt.

Die Taxe für Fußgänger bleibt unverändert.

Besetzte Wagen (mit Ausnahme der Omnibus, Diligencen, Schnellroschen und s. g.

Reihewagen) bis 10 Uhr 8 β, von 10—12 Uhr 1 β, nach 12 Uhr 1 1/2 8 β.

Unbesetzte Wagen bis 10 Uhr 4 β, von 10—12 Uhr 8 β, nach 12 Uhr 12 β.

Reiter bis 10 Uhr 4 β, von 10—12 Uhr 6 β, nach 12 Uhr 12 β.

Handpferde bis 10 Uhr 2 β, von 10—12 Uhr 4 β, nach 12 Uhr 6 β.

Im Steinthor etc. ist die Hälfte der vorstehenden Ansätze zu entrichten.

Die Sperrre-Erhebung von Eisenbahn-Passagieren ist gänzlich aufgehoben.

**Hamburgische Thorsperrre-Tabelle.**

Vom	1	bis	15	Januar	Morgens auf		Abends zu	
					7 Uhr	6 1/2	4 1/2 Uhr	5
—	16	—	31	—	6 1/2	—	4 1/2	Uhr
—	1	—	15	Februar	6 1/2	—	5 1/2	—
—	16	—	ult.	—	6	—	6	—
—	1	—	15	März	5 1/2	—	6 1/2	—
—	16	—	31	—	5	—	7	—
—	1	—	15	April	4 1/2	—	7 1/2	—
—	16	—	30	—	4 1/2	—	8	—
—	1	—	15	Mai	4 1/2	—	8 1/2	—
—	16	—	31	—	4 1/2	—	9	—
—	1	—	30	Juni	4 1/2	—	9 1/2	—
—	1	—	15	Juli	4 1/2	—	9 1/2	—
—	16	—	31	—	4 1/2	—	9	—
—	1	—	15	August	4 1/2	—	8 1/2	—
—	16	—	31	—	4 1/2	—	8	—
—	1	—	15	September	4 1/2	—	7 1/2	—
—	16	—	30	—	5	—	7	—
—	1	—	15	October	5 1/2	—	6 1/2	—
—	16	—	31	—	6	—	6	—
—	1	—	15	November	6	—	5 1/2	—
—	16	—	30	—	6 1/2	—	5	—
—	1	—	31	December	7	—	4 1/2	—

Vom 1sten December bis zum 15ten Januar wird der Niederbaum eine halbe Stunde später als die übrigen Bäume geschlossen.

Herr S

Herr Kaemmerer

G. H. Mundt

No.	
1	To Schoppe derschaft
2	kranken Steinbrü schaft: sinate unsere
3	To Die aufw Steuer-
5	To Die Zuni
6	To Die Ew alte
7	To Butter- ler-B
8	To Charitas gang, Ge kleines
9	St ausserh
15	To Fortuna
18	To Das We lich
20	To Die brü b
21	To Liebe, m
22	To Gott mit einigun
24	To Kathol schaft: Liche